99068006017000

Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen Bewilligung

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011906/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99068006017000
Leistungsbezeichnung I	Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Filmaufnahmen, Kinderarbeit, Jugendarbeitsschutz, Arbeitsschutz, Fotoaufnahmen, Kinderbeschäftigung, Beschäftigung von Kindern, Fernsehen, Hörfunk, Mitwirkung von Kindern, Theatervorstellungen, Musikaufführungen, Werbeveranstaltungen, Filmproduktion, Chor, Verein, Konzert, Beschäftigung von Jugendlichen, Arbeitgeberpflichten, Kulturveranstaltung, Arbeitnehmerschutz
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.03.2022
Fachlich freigegen durch	BJV V Arbeitnehmerschutz
Handlungsgrundlage	§ 6 Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) - Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen
Teaser	Wenn Sie Kinder im Rahmen von Aufführungen oder Veranstaltungen beschäftigen wollen, müssen Sie einen Antrag auf Ausnahme vom Verbot der Kinderarbeit stellen.
Volltext	Für die Mitwirkung von Kindern und vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen können Sie als Arbeitgebende eine Ausnahme vom Verbot der Kinderarbeit beantragen. • Für Theatervorstellungen, Musikaufführungen, Werbeveranstaltungen • Für Aufnahmen im Hörfunk und Fernsehen • Für Film- und Fotoaufnahmen
Erforderliche Unterlagen	• Vollmacht für die Antragstellung • Antrag Kinderbeschäftigung enthalten in diesem Antrag sind: Einverständniserklärung (schriftliche Einwilligungen der Personensorgeberechtigten) ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 3 Monate) Bescheinigung der Schule Sie müssen eine Bescheinigung der Schule, dass keine Gefahr schlechterer Schulleistungen besteht, anfügen. Stellungnahme des Jugendamtes (optional)
Voraussetzungen	Das entsprechende Kind ist mindestens das 3 Jahre alt.

Modul	Sachverhalt
	• Bei Theatervorstellungen für Kinder über 6 Jahre, bis zu 4 Stunden täglich zwischen 10 und 22 Uhr. • Bei Musikaufführungen und anderen Veranstaltungen, Werbeveranstaltungen, Rundfunk- und Fernsehaufnahmen sowie Film- und Fotoaufnahmen: Für Kinder von 3 bis 6 Jahren, bis zu 2 Stunden täglich zwischen 8 und 17 Uhr. Für Kinder von 6 Jahren bis zum vollendeten 9. Schuljahr, bis zu 3 Stunden täglich zwischen 8 und 22 Uhr.
Kosten	variabel, Verwaltungsgebühr
Verfahrensablauf	Sie stellen einen schriftlichen oder elektronisch mittels Online-Dienst Antrag auf Ausnahme vom Verbot der Kinderarbeit. • Füllen Sie den Antrag aus • Fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei: schriftliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten die ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 3 Monate) die Bescheinigung der Schule • Die zuständige Stelle prüft den Antrag und entscheidet, ob der Antrag bewilligt werden kann. • Der vollständige Antrag sollte rechtzeitig - mindestens 10 Tage vor Beginn der Beschäftigung vorliegen. • Unvollständig eingereichte Anträge können nicht beschieden werden; gegebenenfalls erfolgt eine Ablehnung des Antrags. Einige Informationen zur Veranstaltung (beispielsweise Ort, Zeit, Beschreibung der Veranstaltung) können Sie jedoch zur Vorabprüfung über den Onlinedienst übermitteln. • Abschließend erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid durch die zuständige Stelle.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt 3 bis 10 Werktage
Frist	Antragsfrist: 10 Tage
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/resource/blob/87818/3ff26bec9950265ad95b0df1db0eb2f1/antrag-kinderarbeit-vollmacht-fuer-die-antragsteller-data.pdf https://www.hamburg.de/resource/blob/87818/3ff26bec9950265ad95b0df1db0eb2f1/antrag-kinderarbeit-vollmacht-fuer-die-antragsteller-data.pdf
Hinweise	• Arbeitgebende sind alle, die ein Kind selbst oder durch eine verantwortlich beauftragte Person beschäftigen, zum Beispiel ein Theater, ein Betrieb oder ein Unternehmen (zum Beispiel eine Filmproduktionsfirma) oder ein Verein (zum Beispiel ein Chorverein im regulären Opern- und Konzertbetrieb). • Sie dürfen das Kind erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides beschäftigen. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich. • Die Beschäftigung von Kindern ohne behördliche Bewilligung ist verboten und kann entsprechend den Tatumständen nach den Bußgeld- und Strafvorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes geahndet werden. • Für Jugendliche, die noch der Vollzeitschulpflicht unterliegen, sind die für Kinder geltenden Vorschriften anzuwenden. • Beschäftigungstage mehrerer Arbeitgeber werden addiert. • Proben zählen zur Arbeitszeit und werden in die Beschäftigungszeit mit eingerechnet.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Für die Mitwirkung von Kindern und vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen kann auf Antrag des Arbeitgebenden eine Ausnahme vom Verbot der Kinderarbeit bewilligt werden. bei Theatervorstellungen, Musikaufführungen, Werbeveranstaltungen, bei Aufnahmen im Hörfunk und Fernsehen sowie bei Film- und Fotoaufnahmen • Bei der Tätigkeit eines Kindes muss es sich um eine gestaltende Mitwirkung handeln, beispielsweise als

Modul	Sachverhalt
	Darstellende, Musizierende, Nebenfigur oder Person ohne Sprechrolle (Komparse), Statist oder Statistin, Singende, Model.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)